

# Von einer vernachlässigten Volkskunst

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 49

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577556>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8 Tage Ferien, aber zu einer dem Geschäfte günstigen Zeit.

Das Buchdruckereigewerbe warnt davor, daß der Fortbildung der Lehrlinge ein Bein gestellt werde. Was im Lehrlingsgesetz-Entwurf steht ist im Buchdruckereigewerbe bereits durchgeführt, mit Ausnahme der Ferien.

Wer z. B. die Lehrlingsprüfung nicht gemacht hat, kommt einfach nicht mehr an. Als Freund der Schiedsgerichte können wir uns auch nicht bekennen, der Staat soll sich die richterliche Hoheit wahren.

Der Bäckermeisterverband wünscht dieselben Bedingungen wie der Konditorenverband. Gegen den acht-tägigen Urlaub, aber auch gegen die allzu rigorose Fixierung der Arbeitszeit und der Sonntagsarbeit ist Stellung zu nehmen.

Der Vertreter des Schweiz. Gewerbevereins-Zentralvorstandes betont, daß in allen 14 Kantonen, die Lehrlingsgesetze besitzen, gut gefahren werde. Unser Land vor allem, das keine Rohstoffe besitzt, muß alles an die tüchtige Ausbildung der Arbeiter setzen.

Der kantonale Gewerbeinspektor führt aus, daß ein Postulat des Großen Rates die Lehrlingsgesetzgebung verlangte. Trotzdem der Gesetzeskarrren schon stark belastet ist, habe man sich an die Arbeit gemacht, weil man sie für dringlich hielt. Mit dem Lehrlingswesen hofft man auch das Gewerbewesen im allgemeinen zu heben, es soll dadurch auch der Meister gefördert werden. Bevor die Vorlage zur Behandlung bei den staatlichen Organen gelangt, können noch Wünsche aus gewerblichen Kreisen berücksichtigt werden. Wie bei allen gesetzgeberischen Erlassen werden berechtigten Begehren entsprochen werden, natürlich auch in sozialer Richtung.

Das Schreinerergewerbe wünscht in Art. 15, daß wie früher die Einstellung von Lehrlingen an einen Befähigungsausweis geknüpft werde. Man habe vor zirka 18 Jahren zum Schaden des Handwerkes und Gewerbes die alte Bestimmung fallen lassen. Die Tageschule ist lebhaft zu begrüßen; abends sind die Leute oft nicht mehr befähigt, etwas zu lernen. Der kantonale Gewerbesekretär verweist auf die Tatsache, daß im Obligationenrecht bereits alles gesetzlich widerlegt ist, was unsere heutige Vorlage fordert, man hätte sich also früher regen sollen. Hieran muß man sich erinnern bei Beurteilung derselben. Er verteidigt auch die Schiedsgerichte; sobald diese staatlich eingerichtet sind, bekommen sie auch das entsprechende Ansehen. Im übrigen empfiehlt er die Vorlage zur Annahme; ein eidgen. Gesetz würde vermehrte Auflagen bringen.

In der Schlußabstimmung wurde mit Einmütigkeit beschlossen, die Vorlage prinzipiell gutzuheißen und sie mit den aufgestellten Begehren der kantonalen Gewerbeinspektion zurückzugeben.

## Von einer vernachlässigten Volkskunst.

Wenn wir heute einen Friedhof betreten, so stoßen wir, besonders auf dem Lande, auf recht viele unförmige Steinblöcke, die nichts weniger als ein künstlerisches Empfinden verraten, und doch bletet gerade der Friedhof dem Kunsthandwerker und Künstler ein so reiches Feld der Betätigung. Im Nachfolgenden soll auf eine fast ausgestorbene Grabmalakunst hingewiesen werden, und wenn die Zeilen erreichen, daß ein oder der andere Leser dieser echten Volkskunst wieder ein Interesse entgegenbringt und an ihrer Wiedereinführung mithilft, dann haben sie ihren Zweck erreicht.

Folge mir, lieber Leser, auf einen ländlichen alten Friedhof. Dort in der einsamen Ecke des stillen Friedhofes steht trauernd, weil verlassen, ein altes, schmiede-

eisernes Grabkreuz, ein müder Zeuge längst entschwundener Zeiten, da man noch auf erhebende Helmatkunst große Stücke hielt. Öffne das Türchen, das die Inschrift deckt und du liest einfache, aber meist sinnige, fast stets gefühlsdurchdrungene Verse. Betrachten wir ein solches Kreuz einmal näher; ich zeige dem Leser in Abbildung 1 ein solches aus einem alten Friedhof. Den Kern bilden zwei eiserne, meist gedrehte Kreuzbalken; sie geben den Ausgangspunkt ab für ein gar reiches Ranken- und Blüthenwerk. Hübsch geführte Windungen und kunstvolle Blattverschlingungen wachsen in zwangloser Art

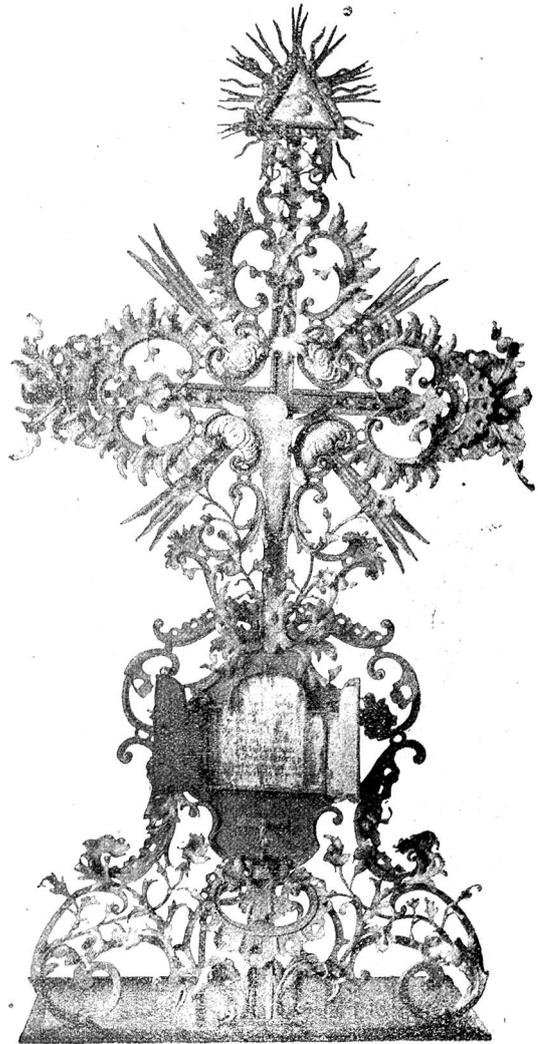


Abbildung 1.

heraus aus dem Kreuzesstamm, schaffen die Verbindung zu den einzelnen Gliedern, halten und stützen gemalte, teilweise aus dem Eisen gestanzte Heiligenfiguren, die häufig den Querbalken des Kreuzes beleben. Oben auf der Spitze überragt das Kreuz, das Stegeseichen des Auserwählten, oder sonst ein Symbol der Gottheit — in unserem Fall das bekannte Auge Gottes — das Kreuz. Bei reicheren eisernen Grabkreuzen befindet sich im Mittelpunkt der beiden Kreuzbalken auch das Bildnis des Gekreuzigten, dann häufig unter oder neben ihm die Figuren der Schmerzensmutter mit dem siebenfachen Schwert der Trübsal im Herzen und ihres Leidensgenossen Johannes. Bei anderen Kreuzen findet man die Leidens- und Marterwerkzeuge in ungezwungener Gruppierung in die getriebenen Ranken und Blätter gar zierlich hineingearbeitet. In der unteren Hälfte des senkrechten Kreuzbalkens, oder wenn das Kreuz in der Mitte fehlt, im Schnittpunkt beider Balken, ist ein

passender Platz für die Schrifttafel vorgesehen und letztere ist meist durch ein Türlein vor den Unbilden der Witterung gar sorgfältig geschützt. Häufig genug finden wir hier eine reiche Bemalung und wird oft die ganze Familie des Verstorbenen nach Art der Totintafeln dargestellt, etwa vor einem Kreuze oder Bildstöckchen knieend. Und nun, lieber Leser, denke dir diese herrlichen Kreuze umspinnen von Epheugeranke, umwallt von einem Flor echt deutscher Friedhofsblumen und dazu im Hintergrund als kräftige Umrahmung die alten, mehrfachen, meist zinnengekrönten Friedhofmauern eines alten ländlichen Gottesackers. Wahrlich ein liebliches, poest- und gefühlumwobenes Bild! In diesen Grabkreuzen steckt echte Volkskunst, die zu Sinn und Herz zu sprechen vermag. Der Dorfkünstler war hier vor schöne Aufgaben gestellt und er war diesen auch voll und ganz gewachsen, das

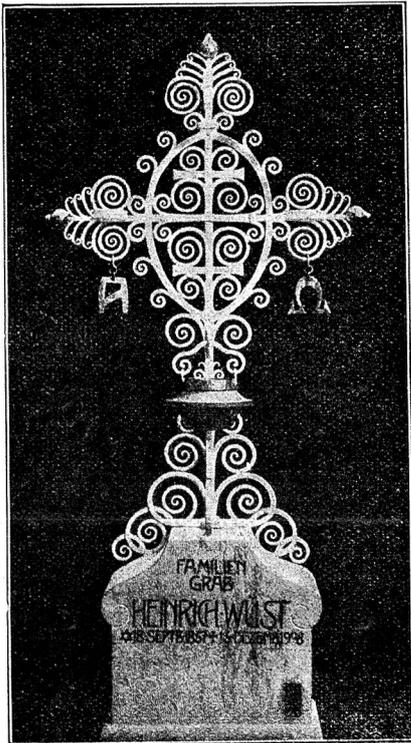


Abbildung 2.

beweisen die erhaltenen alten Kreuze, die von dem natürlichen Schönheitsfönn, der herzerfreuenden, gesunden Phantasie unserer Ahnen zeugen.

Soll diese Kunst der Vergessenheit anheimfallen und ist unser heutiges Handwerk nicht mehr imstande, gleiche Leistungen für eine neue Zeit zu schaffen? Gewiß war unser Handwerk in aller Kunstfertigkeit und Kunsttätigkeit auf einen erbärmlichen Tiefstand herabgesunken, öde und geistesleere Leistungen waren an der Tagesordnung. Der Geschmack des Publikums bewogte sich in gleichen Bahnen. Wir standen unter dem schweren Druck des Siegeszuges der Maschine, die mit ihrer minderwertigen Massenware jede Individualität zu ersticken drohte; wie der grausame Gott Indiens zermalmte sie, was ihrem Triumphwagen in den Weg kam. Man glaubte an die Alleinherrschaft der Großunternehmung und das Handwerk wurde mit dem grausamen und untätigen Interesse wie jene betrachtet, die rettungslos dem Tode verfallen sind. Heute liegt das hinter uns. Nicht mehr der todbringende Göze ist uns heute die Maschine, sondern eine in ihrer Vollkommenheit und Beschränktheit zugleich erkannte Dienerin. Nicht mehr an den Untergang der kleineren Unternehmungen denken wir, sondern an ihre Ausgestaltung zu individuellen Leistungen. Der Maschine

das Typische, der Hand das Individuelle, das ist unsere heutige Lösung. Man strebt mit allen Mitteln, wieder ein Kunsthandwerk heranzuziehen, und man muß gesehen, es sind gute Anfänge gemacht, wie unsere Gewerbeschauen zeigen. Allerdings hat noch viel zu geschehen. So steht auch zu hoffen, daß man der schmiedeeisernen Grabmalakunst wieder zu Ehren verhilft und vereinzelt kann man auch schon da und dort gute neue Stücke antreffen. In unserer Abbildung 2 zeige ich dem Leser ein herrliches neues schmiedeeisernes Grabkreuz aus dem Waldfriedhof in München. Man sieht hier moderne Formen, die äußerst befriedigen; mit dem Kopieren der Stilarten vergangener Zeiten, mit der Nachahmung verschwundener Epochen ist nichts getan. Man suche den Menschen von heute in eine Umwelt von heute hineinzustellen, auch auf dem Friedhof; in eine Welt, die mit ihm verwachsen, in die er hineinpafst, die ihm mehr sagt als die sklavische Reproduktion verschwundener Zeiten und versunkener Lebensbedingungen. Sache des Publikums ist es, den Kunstschmieden Gelegenheit zu solchen Arbeiten zu geben, und ist einmal die Nachfrage reger, dann werden auch hier sicherlich wieder zahlreiche schöne Leistungen geboten werden, dem Handwerk zur Ehre, unseren Friedhöfen zur Zierde, unseren Heimgegangenen zur würdigen Erinnerung. M.

## Holz-Marktberichte.

**Vom rheinischen Holzmarkt.** Der Verkauf in Habelwaren nimmt langsamem Verlauf, da sich einerseits der voraussichtliche Bedarf noch nicht übersehen läßt und andererseits das große Angebot die Händler zurückhaltend stimmt. Die Preise aller Sorten sind Schwankungen unterworfen, wie man sie zurzeit des Bestandes des Habelholzverbandes nicht kannte. Das Angebot an deutschen Habelbrettern von württembergischen und bayerischen Habelwerken ist zurzeit ebenfalls groß. Sehr stark angeboten werden Redpine-Habelware zu mitunter sehr gedrückten Preisen. Etwas fester liegen die Preise von Buchpine-Habelware. Gegenüber den Vorjahren sind Buchpine- und Redpine-Habelbretter mit aufrecht stehenden Jahresringen stark angeboten. Im Eichenholzgeschäft war es ziemlich still. Im Einkauf von Brett- und Dielware bei erster Hand vermifste man immer noch regen Zug. Die Großhändler Süddeutschlands und des Rheins entschlossen sich nur dann zur Eindeckung, wenn ihre zum Teil erheblichen Untergebote Annahme fanden; diese wurden indes von den Sägewerken in den meisten Fällen abgelehnt. Der Markt ist heute unverkennbar sehr matt. Das Kantholz leidet empfindlich unter dem allzu starken Angebot. Die Schwarzwälder Sägen bestürmen die Abnehmer förmlich um Aufträge, und, wo wirklich Bedarf vorliegt, kann dieser zu verhältnismäßig niedrigen Preisen gedeckt werden.

## Verschiedenes.

**Wasserversorgung Goldingen-Weilen.** Mit Ende 1913 hat die Verwaltung dieses Unternehmens über die im Jahr 1913 infolge nachträglichen Kaufs der Rüeeggischen Quellen vorgenommenen Ergänzungs-Arbeiten, sowie über den Betrieb des Werkes Rechnung gestellt und zeigt diese Rechnung folgende Hauptzahlen:

1. Für die von Ferd. Rüeegg in St. Gallenkappel gekauften Quellen im Goldinger-Tobel, sowie für diverse Entschädigungen wurden Fr. 4861.40 bezahlt; die Fassungs-Kosten inklusive eines Stollens von 46 m Länge belaufen sich auf Fr. 22,674.70. Im fernern wurden für